

Wochentlich viermal:
Montag, Mittwoch, Freitag
und Samstag.
Bezugspreis vierteljährlich:
Bei der Post abgeholt 1.65 M.,
für Montabaur 1.85 M.,
bei unseren Agenturen
monatlich 50 Pf.

Brieftäglichen:
jedoch zweimal: Fahrplan,
jährlich einmal: Wandkalender
mit Wettervorhersage.

Kreis-Blatt



für den Unterwesterwaldkreis. (Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Anzeigegebühr
für die 8-seitige Garde, 15 Pf.
Zelle oder deren Raum 15 Pf.
Reklamen d. Doppelzelle 30 Pf.
Anzeigen finden im ganzen
Kreise wirksame Verbreitung.
Beilagen nach Absicht.
Bestellungen werden jederzeit
angenommen.
Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Montabaur.
Fernsprech-Anschluß Nr. 10.

Nr. 41.

Montabaur, Samstag, den 11. März 1916.

49. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Zeichnet die vierte Kriegsanleihe!

Amtlicher Teil.

Buchhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Bekanntmachung

betreffend zulässige Preisaufschläge beim Weiterverkauf der Schweine und Stallhöchstpreise für Rindvieh.

Auf Grund des § 2 der Satzungen des Viehhandels-

verbands für den Regierungsbezirk Wiesbaden und des

der Bekanntmachung des Bundesrats zur Regelung

Preise für Schlachtswiehne und für Schweinsfleisch

am 14. Februar 1916 wird mit Genehmigung des Herrn

Regierungspräsidenten zu Wiesbaden Folgendes festgesetzt:

1. Beim Weiterverkauf der Schweine, welche im Re-

gierungsbezirk Wiesbaden vom Landwirt oder Mäster ge-

boten werden, ist zu den jetzt geltenden Stallhöchst-

preisen folgender Aufschlag einmalig zulässig:

bei dem Weiterverkauf außerhalb eines öffentlichen

Schlachtviehmarktes darf ein Aufschlag von 12% nicht

überschritten werden;

findet der Weiterverkauf im Marktverkehr auf einem

öffentlichen Schlachtviehmarkt innerhalb des Verbundes-

bezirkes statt, so darf ein Aufschlag von 16% nicht

überschritten werden;

beim Weiterverkauf der Schweine im Marktverkehr

auf einem öffentlichen Schlachtviehmarkt außerhalb

des Verbundesbezirkes darf der Aufschlag 16% nicht

überschreiten.

Die Aufschläge schließen sämtliche Spesen und den

Handelsgewinn ein.

2. Für Rindvieh werden folgende Stallhöchstpreise

festgesetzt:

Vollfleischige Mastochsen Kühe und
(bis zu 5 Jahr alt) alte Ochsen

Bullen, Färse (noch nicht gefalbt)

Preis für d. Rentner Preis für d. Rentner

höchstens Mark höchstens Mark

100 90

95 85

90 80

85 75

80 70

75 65

70 60

65 55

60 —

Möggebend ist das Lebendgewicht nächtern gewogen (12 Stunden futterfrei) oder gesättigt gewogen abzüglich 5%.

Die Mitglieder sind verpflichtet, die für Kinder ab Stall hierauf festgesetzten Preisgrenzen nicht zu überschreiten.

Bei einem Weiterverkauf von Kindern dürfen die Mitglieder keinen höheren Aufschlag zu ihren Einstandspreisen nehmen als Frachtosten und 5% vom Einstandspreis für andere Handlungskosten und Handlungs-

gewinn.

3. Verbandsmitglieder, welche die hierauf zulässigen Preisgrenzen überschreiten, haben die unmachbare Strafversetzung auf Grund der Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1915 gegen übermäßige Preissteigerung (R. G. Bl. S. 467) und der Bundesratsverordnung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (R. G. Bl. S. 603) zu gewärtigen.

Übersteigung der Preisgrenzen und Umgehung der Bestimmungen für den Aufschlag werden außerdem mit zeitweiliger oder dauernder Entziehung der Ausweisurkunde geahndet.

4. Vorstehende Festsetzungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Kreis- und Amtsblättern des Regierungsbezirkes, spätestens am 14. März in Kraft.

Frankfurt a. M., den 7. März 1916.

Der Vorstand.

von Bernus,

Königlicher Landrat.

Montabaur, den 7. März 1916.

Bekanntmachung

über die Festsetzung von Höchstpreisen
für Milch im Unterwesterwaldkreis.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen vom gleichen Tage wird für den Unterwesterwaldkreis folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Der Preis für das Liter gute Vollmilch beträgt beim Verkauf durch den Erzeuger höchstens 24 Pf., beim Verkauf durch den Händler höchstens 26 Pf. Bei Lieferung der Milch bis ins Haus darf ein Aufschlag von nicht über 2 Pf. für das Liter gefordert werden.

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Verordnung werden gemäß § 6 des Höchstpreisgesetzes bis zu einem Jahr Gefängnis oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffent-

lichung im Kreisblatt in Kraft. Der Zeitpunkt des Auftretens wird später durch besondere Verordnung bestimmt.

Die Verordnung über die Festsetzung von Höchstpreisen für Milch in den Gemeindebezirken Höh und Grenzhausen vom 4. Februar 1916 (Kreisblatt Nr. 22) kommt damit in Fortfall.

Montabaur, den 7. März 1916.

Der Königl. Landrat: Vertuch.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister des Kreises, die vorstehende Verordnung wiederholt ordnungsmäßig bekannt zu machen und ihre ordnungsmäßige Ausführung genau zu überwachen. Etwaige Zuwiderhandlungen bitte ich mir sofort zur Anzeige zu bringen.

Montabaur, den 7. März 1916.

Der Königl. Landrat: Vertuch.

Die 30. Infanterie-Brigade wird in den Tagen vom 15. März bis 25. März 1916 einschließlich geschätzte Schießen mit scharfen Patronen auf der Schnittenhöhe abhalten.

Das Schießfeld wird von morgens 8.30 Uhr bis nachmittags 5 Uhr durch Posten und Warmingstafeln abgesperrt werden.

Die Herren Bürgermeister von Neuhäusel, Alzach, Eitelborn, Cadembach, Höh, Grenzhausen, Simmern und Hillenbach werden ersucht, durch ortübliche Bekanntmachung die militärische Kleidung den Bewohnern bekannt zu geben und darauf hinzuweisen, daß die Anordnungen des Absperrkommandos wegen der mit dem Schießen verbundenen Lebensgefahr befolgt werden müssen.

Montabaur, den 7. März 1916.

Der Landrat: Vertuch.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Durch Verfügung des stellvertretenden Generalmajors XVIII. A. R. vom 26. 2. 16 IIa la Nr. 820 wird das Landsturm-Infanterie-Ersatz-Bataillon Oberlahnstein (XVIII. 24) mit Wirkung vom 21. März 1916 aufgelöst.

Montabaur, den 9. März 1916.

Der Königl. Landrat: Vertuch.

Montabaur, den 8. März 1916.

An die Herren Bürgermeister.

Die Verzeichnisse der zum 1. April 1916 fälligen Pflegegelder für die in Ihren Orten in Pflege gegebenen Waifer wollen Sie spätestens zum 25. d. Mts. hier vorlegen.

Die Formulare hierzu geben Ihnen mit der Post zu. Für die außerhalb Nassau in Pflege gegebenen Waifer sind, soweit die Pflegegelder von dort liquidiert werden sollen, die Verzeichnisse sogleich den Ortsbehörden des Sohorts dieser Waifer zuzuführen, behufs Bescheinigung

los herumging, sprudelten ihm die Worte überstürzt aus dem Munde: „Ich danke Gott, daß er tot ist, und für ihn ist es das größte Glück — sonst hätte er vielleicht noch ins Buchthaus wandern müssen. Ja — sieh mich nur entsetzt an. Es ist schon so. Das Buchthaus — wie das Klingt! Und ich sein Sohn — lasst mir, Konstanze,“ er weinte sie hastig ab, da sie sich ihm genähert hatte, und die Hand auf seinen Arm legen wollte, „besecke Deine schönen, reinen Hände nicht mit dem Sohn des Diebes, geh fort aus diesem Haus, las mich allein! Das Wort, das ich Dir gestern gab, ich kann es nicht halten. Darf es nicht.“

Konstanze, die ihm verständnislos und tief betroffen zugesehen hatte, trat jetzt plötzlich auf ihn zu, und indem sie ihre Hände auf seine Schultern legte und ihm fest in die Augen blickte, sagte sie ernst: „Was Du da zusammenredest, Hans, ist Unsinn, und ich verstehe kein Wort davon. Aber ich habe seit gestern ein Recht, die Wahrheit von Dir zu fordern.“

„Sage mir, was Dich bedrückt und —“ sie brachte sich so nah an ihn, daß ihre Wangen die seine streifte, und flüsterte weich: „wäre es auch noch so schwer — Dein Wort kann ich Dir nimmer zurückgeben, Hans, denn Du bist mir ja das Beste auf Erden!“

Er schaute unter ihren Worten zusammen, und als er in ihre glänzenden Augen blickte, die ihn wie Sterne aufleuchten, voll reinster, innigster Liebe, wollte er sie fürwirth in die Arme reißen. Doch bewann er sich im letzten Moment.

„Nein — erst sollst Du alles wissen, dann entscheide selbst!“ murmelte er und zog sie hastig zum Schreibtisch. Dort lagte er ihr alles, gab ihr auch das Dokument zu lesen und stand neben ihr, während sie las, wie ein armer, verkrüppelter Sündiger, der überzeugt ist, daß es nun keine Gnade für ihn geben kann.

Konstanze las mit tielem Erstaunen. Dann ließ sie das Blatt sinken und blickte Hans kopfschüttelnd an.

„Und darum kannst Du mit Dein Wort nicht halten? Darum kannst Du mein Mann nicht werden? Darum willst Du uns beide wieder zurückstören in die große Einsamkeit?“

„Konstanze,“ er atmete schwer, „hier ist doch ein großes Verbrechen geschehen, und mein Vater war es, der es beging. Ich kann Dir keinen reinen Namen mehr bieten und —“

216,20

Der Schatzgräber.

Roman von Erich Ebenstein.

und als sie nichts sah als einen einsamen Mann, der regungslos am Schreibtisch lag und vor sich hinsah, drang sie näher immer weiter vor, streifte leise seinen Ärmel, stieg an seiner Schulter empor und legte sich endlich schmeichelnd tief in sein blondes Haar hinein.

Aber er merkte es nicht. Er hätte es vielleicht nicht einmal bemerkt, wenn der Himmel statt Sonnenstrahlen Schloss auf ihn herabgeworfen hätte. Viertelstunde auf Viertelstunde verströmte die Sonne, hatte ihn ganz umponiert mit goldenen Neigen und das Gemach war erfüllt von ihrem Licht, Hans sah aber lächerlich sich nicht. Was hätte er auch tun sollen? Es gab nur eins: hingehen zu den Herzen und ihnen die Wahrheit sagen.

Und so oft er darauf dachte, schauderte er zurück. Die Gnadenfrist von Stunden wenigstens durfte er sich gönnen. Vielleicht geschah inzwischen ein Wunder, das ihm den Weg ersparte. Irgend etwas, das ihn jäh niederknallt und in den Lebensnerv trast, wie die Leibesdrüsen den Alten.

Plötzlich schaute er zusammen. Weise hatte sich die Tür geöffnet und wieder geschlossen. Er wagte nicht, sich umzuwenden, irgend ein dunkler Instinkt sagte ihm, daß seine Gnadenfrist nun abgelaufen war.

„Hans, lieber Hans, willst Du mich nicht ansehen, ich bin gekommen, weil ich dachte, Du würdest es leichter tragen, wenn —“

Sie verzerrte erschrocken. Er hatte sich langsam umgedreht, und seine Augen blickten aus einem völlig veränderten Gesicht fremd zu ihr auf.

„Um Gotteswillen — Hans! Was ist Dir? So tief hat es Dich getroffen?“ stammelte Konstanze Herzog fassungslos. Sie begriff es nicht. Gestern so strahlend, zuversichtlich und mutig — heute ein gebrochener Mann. War es denn möglich, daß er an dem Alten mit järlicher Liebe gehangen?

„Hans,“ sagte sie bebend, während ein unendliches Mitleid ihr Herz schwollte und die ganze, tiefe Liebe in ihren Blick trat, „Hans — nimm es doch nicht so furchtbar schwer! Es ist der Vater, ja, aber er war alt und eine lange Frist wäre ihm wohl kaum mehr vergönnt gewesen.“

Da lachte er in bitterer Härte auf.

„Ah — das, meinst Du, wußt mich nieder? Nein, nein, beruhige Dich —“ er sprang auf, und während er im Zimmer plan-

der erfolgten vertragsmöglichen Verpflegung und Erziehung derselben.

Die Bescheinigung muß allgemein also auch Ihrerseits lauten:

Die vertragsmögliche Verpflegung und Erziehung der Waisen wird bescheinigt.

(Ott), den . . . März 1916.

(Unterschrift).

Die Bescheinigung darf jedoch nicht vor dem 20. d. M. ausgestellt werden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:

Bertuch.

Bekanntmachung.

Die Firma Industrie Fabrik feuerfester u. säurefester Fabrikate G. m. b. H. zu Coblenz beabsichtigt noch 4 neue Brennöfen Nr. 21, 22, 23 und 24 in Grenzhausen zu erbauen, Grundstück Nr. 181/125, zu errichten.

Gemäß §§ 16 u. 17 der Gemeindeordnung vom 26. Juli 1900 und § 109 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 bringe ich dies mit dem Bemerkern zur öffentlichen Kenntnis, daß etwaige Einwendungen, soweit sie nicht auf private rechtlichen Titeln beruhen, binnen zwei Wochen präzisiver Frist vom Tage dieser Kreisblatt-Nummer ab bei mir anzubringen sind. — Zeichnung und Beschreibung der projektierten Anlage können während der Bureauaufstunden bei mir eingesehen werden. Einwendungen, welche nach Ablauf der angegebenen Frist eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird Termin auf

Donnerstag, den 30. März 1916,

mittags 12 Uhr,

in meinem Amtszimmer hier selbst anberaumt und gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder des Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Montabaur, den 10. März 1916.

(J. Nr. B. 7. VI)

Der Landrat:

J. B.:
Sauerborn.

Bekanntmachung.

Die Zinscheine Reihe IV Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der preußischen konsolidierten 3 1/2% prozentigen Staatsanleihe von 1886 über die Zinsen für die zehn Jahre vom 1. April 1916 bis 31. März 1926 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden

vom 1. März d. Js. ab

ausgereicht, und zwar:
durch die Königlich Preußische Kontrolle der Staatspapiere in Berlin SW 68, Oranienstraße 92/94,
durch die Königliche Seehandlung (Preußische Staatsbank) in Berlin W 56, Marlgrafenstraße 38,
durch die Preuß. Centralgenossenschaftskasse in Berlin C 2, am Beughause 2,
durch die preuß. Regierungshauptkassen, Kreiskassen, Oberzollkassen, Zollkassen und hauptamtlich verwalteten Forstkassen.

durch die Reichsbankhaupt- und Reichsbankstellen und die mit Ressorteinrichtung versehenen Reichsbanknebenstellen.
Vordrucke zu den Verzeichnissen, mit welchen die zur Abhebung der neuen Zinscheinerie berechtigenden Erneuerungsscheine (Anweisungen, Talons) den Ausreichungsstellen einzuliefern sind, werden von diesen unentgeltlich abgegeben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinscheine nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind.

Berlin, den 21. Februar 1916.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
von Bischoffshausen.

Der Schatzgräber.

Roman von Erich Ebenstein. 50

"Und ich dachte, Du liebstest mich — dachte, Du wüßtest, was Liebe ist?" murmelte sie leise.

Da riss er sie in seine Arme.

"Konstanze — Du wolltest, Du könnetest — trotz allem?" rief er atemlos.

Sie schmiegte sich intim an ihn.

"Hans — ich kann ja nicht anders, sonst liebte ich Dich doch nicht? Heißt lieben nicht alles miteinander teilen? Gütes und Schlimmes? Sieh, die ganze Welt mit all ihrem Jammer und ihrer Enttäuschung wäre doch nichts als eine etwige grohe, schmerzende Wunde, wenn Gott nicht die Liebe daraus gelegt hätte, die alles immer wieder heilen läßt!"

Er fand keine Worte der Erwidern. Aber während er sie fest an sich drückte, tat er einen heiligen Schwur in seinem Innern, sein ganzes flüchtiges Leben und all seine Kraft nur ihrem Glück zu weihen.

Dann machte sich Konstanze aus seiner Umschlingung frei, legte ihren Arm in den seinen und begann langsam mit ihm im Zimmer auf- und niederzugehen.

"Und nun wollen wir einmal ganz vernünftig miteinander reden, Hans! Was Du mir da vorhin von einem bestellten Namen gesagt hast, war Unstimm. Die ganze Geschichte muß selbstverständlich unter uns bleiben."

Hans machte eine heftige Bewegung, aber Konstanze fuhr eifrig fort: "Läßt mich ausreden! Nicht, daß ich nicht auch mit Freuden Dein Weib würde, wenn Dein Name noch so bestellt wäre — aber darum handelt es sich doch nicht. Den Namen Deines Vaters, seine Ehre galt es vor allem, und die soll ihm nicht noch im Grabe genommen werden.

"Sieh, Hans — Du könnetest Deinen Namen wieder rein machen durch ein ehrenhaftes Leben — er kann das nun nicht mehr, und darum wollen wir schweigen über die Sache. Ich weiß, er hat uns alle gehaft, und auch Dir ist er viel schuldig geblieben. Aber er war Dein Vater. Und nun er tot ist, wollen wir nur daran denken."

Hans sah Konstanze an wie eine überirdische Erscheinung.

Vom 11. März 1916 ab werden die richterlichen Geschäfte bei dem Amtsgericht in Selters durch den Richter des Amtsgerichts in Höhr-Grenzhausen wahrgenommen und zwar Donnerstag und Freitag jeder Woche.

Der Amtstag am Dienstag jeder Woche fällt bis auf weiteres aus.

Die Herren Ortsgerichtsvorsteher und die Herren Bürgermeister von Selters und Bürbach werden um ortssübliche öffentliche Bekanntmachung ersucht.

Selters, den 7. März 1916.

Königliches Amtsgericht.

Nichtamtlicher Teil

An die Vormünder, Pfleger und Inhaber der elterlichen Gewalt sowie an die gesamten Amtsangehörigen. Von unserem Vaterland ist jetzt die vierte Kriegsanleihe zur Zeichnung ausgelegt worden. Ein voller Erfolg dieser Anleihe ist für die siegreiche Durchführung des uns aufgezwungenen Krieges von größter Bedeutung. Die der Aufsicht der Vormundschaftsgerichte Höhr-Grenzhausen und Selters unterstehenden Vormünder, Pfleger und Gewaltinhaber werden darauf hingewiesen, daß es auch für sie eine dringende vaterländische Pflicht ist, die greifbaren Mündel- und Spargelder, soweit sie demnächst nicht für die Mündel pp. benötigt werden, durchweg zur Zeichnung für die jetzige Kriegsanleihe zu verwenden. Die Sparkassen sind bereit, die Spareinlagen zur Kriegsanleihe freizugeben, also auf die Einhaltung der Rückzahlungsfrist zu verzichten. Die Anleihe ist mündelicher und bietet eine vorteilhafte Kapitalanlage durch die hohe Verzinsung. Den Vormündern pp. wird anheimgegeben, im Bezirk Höhr-Grenzhausen an den Wochentagen Montag, Dienstag, Mittwoch und Samstag von 9 bis 5 Uhr und an den Sonntagen von 10 bis 12 Uhr, im Bezirk Selters an den Wochentagen Donnerstag und Freitag von 9—5 Uhr bei dem Vormundschaftsrichter vorzusprechen, um wegen der Zeichnung von eventuellen Geldern zur Kriegsanleihe Rücksprache zu nehmen. Die Zeichnung erfolgt sofort an Gerichtsstelle. Auch den übrigen Amtsinsassen ist hiermit Gelegenheit geboten, über die Auswahl der verschiedenen Zahlungsmöglichkeiten kostenlosen Rat einzuholen und die Zeichnungen zu erledigen. Sparkassenbücher sind in jedem Fall vorzuzeigen.

Grenzhausen, den 9. März 1916.

Königliches Amtsgericht Höhr-Grenzhausen.

Kampf unseres Feinden im Felde und auf dem Felde muß in diesen ernsten Zeiten die Lösung sein. Auf dem Felde richtet unter unseren Kulturspaziergängern manchorts das Unkraut großen Schaden an, daher sollte jeder Landwirt geeignete Maßnahmen treffen, um dasselbe zu bekämpfen. Namentlich unsere Haferernten werden durch das Auftreten von Hederich oder Ackerens stark in Mitleidenschaft gezogen. Langjährige Versuche haben gezeigt, daß wir unter den bekannten Bekämpfungsmitteln im Feingemahlen Kainit (Sondermarke 1 ohne Zusatz, Sondermarke 2 mit Zusatz von Kieselgur zur Verhütung des Zusammenballens) ein einfaches Mittel in der Hand haben, um den Hederich in kurzer Zeit radikal zu vernichten. Gaben von etwa 4 Ztr. pro Morgen, frühmorgens an einem sonnigen Tage auf die taubefesteten Pflanzen gestreut beim 3. bis 5. Blattanzug des Hederichs, dürften in den meisten Fällen ausreichen.

Kriegsanleihe und Bonifikationen. Die Frage, ob die Vermittelungsstellen der Kriegsanleihen von der Vergütung, die sie als Entgelt für ihre Dienste bei der Unterbringung der Anleihen erhalten, einen Teil an ihre Zeichner weitergeben dürfen, hat bei der letzten Kriegsanleihe zu Meinungsverschiedenheiten geführt und Verstimmungen hervorgerufen. Es galt bisher allgemein als zulässig, daß nicht nur an Weitervermittler, sondern auch an große Vermögensverwaltungen ein Teil der Vergütung weitergegeben werden darf. War dies bei den gewöhnlichen Friedensanleihen unbedenklich, so ist anlässlich der Kriegsanleihen von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, daß bei einer derartigen allgemeinen Anleihe eine verschiedenartige Behandlung der großen Zeichner günstigere Bedingungen als den anderen Zeichnern gewähren. Die zuständigen Behörden haben die Rechtfertigung dieser Gründe anerkannt müssen und befinden bei den bestehenden vier Kriegsanleihen bei der Vermittelungsstellen jede Weitergabe der Vergütung zu untersagen. Es wird also kein Zeichner, der größte, die vierte Kriegsanleihe unter dem festgesetzten und öffentlich bekanntgemachten Kurs zu einer Anordnung, die ohne jeden Zweifel bei allen bestehenden Zeichnern Verständnis und Zustimmung wird.

Der deutsche Tagesbericht

WTB (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 10. März
(Drahtbericht)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem westlichen Maasufer wurden bei der Säuberung des Rabenwaldes und der feindlichen bei Bethincourt

6 Offiziere, 681 Mann gefangen sowie 11 Geschütze eingebracht.

Der Ablain-Wald und der Bergrücken von Douaumont wurden in zähem Ringen dem Feind entrissen.

In der Woëvre schoben wir unsere Linie die Waldstücke südöstlich von Damloup vor.

Gegen unsere neue Front westlich und südlich Dorey sowie bei der Festung Baux führten die jungen kräftige Gegenstöße; in ihrem Verlauf es dem Feind, in der Panzerseite selbst wieder fassen; im übrigen wurden die Angriffe unter schwierigen abgewiesen.

Unsere Kampfflieger schossen zwei englische Zeuge ab, einen Eindecker bei Wytschaete (Südpfennig) und einen Doppeldecker nordöstlich von Bassée. Der Insasse des ersten ist tot.

Im Monat Februar war die Angriffstätigkeit Fliegerverbände, die Zahl ihrer weitreichenden Feind- und Geschwaderflüge hinter der feindlichen erheblich größer als je zuvor. Die folgende Zusammenstellung beweist nicht nur aufs neue unsere Legitimität, sondern widerlegt auch die von gegnerischer beliebte Behauptung, unsere Luftkampf-Verluste seien deshalb so gering, weil sich unsere Flugzeuge nicht in die feindlichen Linien wagten.

Der deutsche Verlust an der Westfront im Februar beträgt:

im Luftkampf
durch Abschuß von der Erde
vermischt

im ganzen
Die Franzosen und Engländer haben Loren:

im Luftkampf
durch Abschuß von der Erde
durch unfeindliches Lande innerhalb unserer Linien

im Ganzen
Hierbei ist zu berücksichtigen, daß wir grundsätzlich die in unsere Hand gefallenen oder brennend abgestürzten nicht den zahlreichen sonst hinter der feindlichen geschossenen Flugzeuge des Gegners zählen.

Östlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.
Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung

möchtet Du willigen: Peter Herzog soll um die Sage Ich kann ihn nicht täuschen."

"Er hat um meines Vaters willen so viel gelitten ich ihm die Wahrheit schuldig bin. Auch soll er wissen, wenn der Herzogliche Besitz zu neuer Blüte kommt, er dem Zufall verdankt oder meinen Verdiensten, sondern seinem guten Recht. Meint Du nicht, Liebste, daß mir in traurigen Alter wenigstens diese Genugtuung geben möchtet?

Hans, Du hast recht. Aber nicht Du — ich soll es ihm sagen und mir zugleich von ihm das Beistreben schweigen ausbitten. Willst Du mir das erlauben?"

Er blieb gerührt in ihre schönen Augen. "Mein Gott gel!" murmelte er leise; denn nur zu gut verstand er zarte Absicht. Sie wollte ihm das Demütigende des Dienstes abnehmen.

Und plötzlich kam mit jodelndem Glück die Erkenntnis, daß alles Schwere, das seit gestern über ihn herging, in Grunde nichts anders bedeutet als einen Beweis Gottes, der ihn erkennen ließ, welchen Schatz er Weise seiner Liebe besaß.

Langsam versank Trauer, Schuld und Hass vor Augen in dem Strom von Liebe, der von dieser Frau ging. Wie hatte sie nur früher gesagt? "Gott hat in die Welt gelegt, auf daß sie alles Schmerzende tunne, der heilen läßt."

Ja, so war es. Und das ist schließlich alle Weisheit, die erkennt können auf Erden, dachte er.

Konstanze nestelte sich an seinen Armen.

"Komm," sagte sie, "läßt uns nun hinübergehen und meinam an der Leiche Deines Vaters beten; ich meine, daß uns wieder ganz den Frieden geben."

"Ja," murmelte Hans, "und daß ich es wieder auch dies verdanke ich Dir."

Dann gingen sie hinüber.

Man hatte den alten Baum inzwischen aufgebauten Wachskerzen und Blumen waren rings um das Gesicht Hans, als er nun in das still, bleiche Gesicht aublickte, als sei es weniger hart als heute früh im grauen. Einiges Feierliches lag darüber ausgebreitet, eine geheimnisvolle Hand leise glättend darüber gelegt.